

# Teilnahmebedingungen

des 28. Emsländischen Töpfermarktes  
am 20. September 2020 von 11.00 – 17.00 Uhr

## 1. Bewerbung

Die Bewerbungen sind bis zum 19.04.2020 einzureichen

## 2. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt am Emsländischen Töpfermarkt sind ausschließlich professionell tätige Keramiker /innen. Zum Verkauf angeboten werden darf nur vom Aussteller selbst hergestellte Keramik.
- Die Teilnehmer werden ausgewählt und erhalten Mitte/Ende Mai die Zusage für den Markt, die für beide Seiten verbindliche Teilnahmebestätigung, per E-Mail / per Post zugesandt.
- Nicht angenommene Bewerber erhalten ebenfalls bis Mitte/Ende Mai Bescheid.
- Mit der Zusage zur Marktteilnahme wird die Standgebühr bis zum 31.07. des Jahres fällig
- Bei Nichterscheinen wird die gezahlte Standgebühr nicht zurückerstattet.
- Die Standplätze werden vom Veranstalter zugeteilt.
- Stände, die bis 9.00 Uhr nicht bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild anderweitig vergeben.
- Aufbau - ab 8.00 Uhr
- Bis 10.00 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Marktgelände entfernt sein.
- Parkplätze werden vom Organisator zugewiesen.
- Der Aufbau muss bis spätestens zur Eröffnung um 11.00 Uhr beendet sein.
- Abbau - ab 17.00 Uhr.
- Der Verkaufsplatz ist sauber zu hinterlassen.
- Der Abbau ist nach Absprache mit dem Organisator vorzunehmen.
- Die Verkaufsstände bitten wir kreativ und sorgfältig in einer dem Angebot entsprechenden Weise zu gestalten. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift der Werkstatt zu versehen, sowie alle ausgestellten Waren mit Preisen
- Der Lageplan wird rechtzeitig zugesandt.

## 3. Standgebühren

- Marktstand: 55€
- Eigener Stand: 45€
- Marktstände: 4m x 1m überdachte Stände. Ablage aus Holz.
- Für entsprechende Abdeckung muss gesorgt werden.
- Sitzgelegenheit muss mitgebracht werden.

## 4. Versicherung

- Für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, sowie Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.